



Niedrige Zinsen

Weitblick für die Altersvorsorge

Wer keine Vorsorge fürs Alter betreibt, ist von Altersarmut bedroht. Deshalb haben viele Menschen eine private oder betriebliche Altersvorsorge bei einem Lebensversicherer abgeschlossen.



Foto: weseetheworld – Fotolia.com

Die niedrigen Zinsen und die Negativschlagzeilen verunsichern viele Versicherte. Mancher spielt deswegen mit dem Gedanken, aus seiner Lebens- oder Rentenversicherung auszusteigen oder sie beitragsfrei zu stellen. Dabei können Spontanreaktionen gerade bei der Vorsorge falsch sein.

Die von Banken beworbenen Tages- oder Festgeldangebote sind zwar flexibler,

bieten aber eine noch deutlich geringere Verzinsung.

Außerdem ist die Rendite nur ein Teilaspekt eines Altersvorsorgeprodukts. Das Tagesgeldkonto ist irgendwann leergemacht, die Rentenversicherung zahlt verlässlich weiter und lässt einen beruhigt den Ruhestand genießen. Denn nur ein Versicherungsprodukt bietet die Garantie einer lebenslangen Rentenzahlung.

Wohngebäude-Versicherung

Wie sich hohe Schadenquoten auswirken

Seit Jahren schreiben viele Versicherungen in der Wohngebäude-Versicherung rote Zahlen. Einige reagieren nun mit drastischen Maßnahmen.

Die Unwetterereignisse der letzten Jahre wie die Orkane Kyrill, Christian und Xaver sowie die Jahrhundertfluten haben schwere Schäden verursacht. Doch nicht die Großschadenereignisse machen den Versicherern das Leben schwer.

Marode Wasserleitungen sind das wahre Problemkind der Branche. Jedes Jahr werden mindestens eine Million Leitungswasser-Schäden gemeldet.

Die Versicherer passen nun die Beiträge an oder wollen Selbstbeteiligungen (SB) vereinbaren. Selbst bei schadenfreien Altverträgen schrecken einige Unternehmen nicht vor einer Kündigung zurück. Erste Versicherer spielen mit dem Gedanken, sich aus dem Markt der Gebäudeversicherung gänzlich zu verabschieden.

Gebäude-Eigentümer müssen sich in Zukunft mit höheren Beiträgen oder einer SB anfreunden.

Editorial



Liebe Geschäftspartner,

in dieser Ausgabe finden Sie wieder wichtige Informationen und Tipps für Ihre Sicherheit und Zukunftsplanung.

Es lohnt sich wieder, alle Artikel aufmerksam zu lesen. Überlassen Sie nichts dem Zufall und nutzen Sie diese Informationen.

Sie haben Fragen zu den Beiträgen? Wir beraten Sie gern.

Sprechen Sie uns einfach an!

Herzliche Grüße

Bruno Nonnenmacher & Udo Bayer

Themen

Internetkriminalität

Cyber-Risiken versichern

Betriebsunterbrechung

Wie Ausfallzeiten reguliert werden

Aus der Schadenpraxis

Fragen und Antworten

Berufsunfähigkeit

Wie Schüler oder Studenten Geld sparen

Vergleichsportale

Vorsicht im Internet!

Steuer-Spar-Effekt nutzen

Altersvorsorge

Wenn die Immobilie zum Denkmal wird

Wichtige Vertragsanpassung

Und weitere interessante Themen!

Fragen und Antworten

Aus der Schadenpraxis

„Einer unserer Bäume ist entwurzelt und umgekippt. Teile des Baumes sind auf das Nachbargrundstück gefallen. Wer zahlt die Entsorgung?“



Quelle: benjaminolle – Fotolia.com

Die Schäden auf dem eigenen und dem fremden Grundstück müssen getrennt betrachtet werden. Entscheidend ist aber die Schadenursache.

Liegt höhere Gewalt wie beispielsweise ein Sturmschaden vor, leistet bei modernen Verträgen die Wohngebäude für die Kosten des Aufräumens auf dem eigenen Grundstück. Dabei gelten allerdings Entschädigungsgrenzen. Für das Grundstück des Nachbarn muss dessen Versicherer aufkommen. Dieser hat dann eventuell über den „nachbarrechtlichen Ausgleichsanspruch“ (§ 906 BGB) eine Regressmöglichkeit.

War der Baum marode und hätte längst gefällt werden müssen, greift Ihre Haftpflicht für die Kosten Ihres Nachbarn. Ihren eigenen Schaden müssen sie leider selbst bezahlen.

„Ich bin von einer Zecke gebissen worden. Leistet meine Unfallversicherung, wenn ich schwer krank werde?“

In modernen Bedingungen sind Invaliditäten durch Zeckenbisse mitversichert. Sie müssen allerdings die Meldefristen einhalten!

So muss der Biss unverzüglich gemeldet werden und in Standardverträgen muss die Invalidität innerhalb von 12 Monaten eingetreten sein.

In neueren Bedingungen wurde die Frist für die Feststellung der Invalidität deutlich erweitert.

Trotzdem gilt: Nur, wer den Zeckenbiss rechtzeitig meldet, erhält sich das Anrecht auf eine Entschädigung.

„Ich habe Fett erhitzt und mich kurz vor den Fernseher gesetzt. Während ich eingeschlafen bin, hat sich das Fett leider entzündet. Wer zahlt den Feuerschaden an meiner Küche?“

Wer erhitztes Fett unbeaufsichtigt lässt, muss sich den Vorwurf der groben Fahrlässigkeit gefallen lassen.

In Standardbedingungen wird die Entschädigung deshalb in einem solchen Fall stark gekürzt.

In guten Hausrat- und Wohngebäude-Bedingungen ist die grobe Fahrlässigkeit jedoch mitversichert, so dass selbst diese Unachtsamkeit unter den Versicherungsschutz fällt.

Berufsunfähigkeit

Wie Schüler oder Studenten Geld sparen

Die Wichtigkeit einer privaten Absicherung für den Fall der Berufsunfähigkeit ist allgemein unstrittig. Für einen frühzeitigen Abschluss spricht neben dem Alter vor allem der Gesundheitszustand der versicherten Person.

Warum es zusätzlich sinnvoll sein kann, sich bereits als Schüler oder Student zu versichern, macht das folgende Beispiel deutlich.

Ein 17-jähriger Schüler bekommt 1.000 Euro BU-Rente bis zum 67. Lebensjahr bereits ab 40 Euro im Monat. Ein 17-jähriger Azubi als Kfz-Mechatroniker zahlt für den identischen Vertrag bereits bis zu 70 Euro. Durch den rechtzeitigen Abschluss lassen sich in diesem Beispiel über die Jahre bis zu 18.000 Euro an Beitrag einsparen.

Damit die Ersparnis nicht zu einem Bumerang wird, ist zwingend darauf zu achten, dass die Versicherungsbedingungen keine Nachmeldspflicht beim Berufseinstieg vorsehen und Schüler und Studenten auch wirklich gegen Berufsunfähigkeit versichert sind. Manche Police entpuppt sich bei genauerer Betrachtung nur als Schutz für den Fall der Erwerbsunfähigkeit. Ebenfalls wichtig sind ausreichende Nachversicherungsgarantien. Mit dem richtigen Vertrag ist man frühzeitig abgesichert und spart dauerhaft Geld.

Vergleichsportale

Vorsicht im Internet!

Versicherungsvergleichsportale verstoßen gegen geltendes Recht. Diese stellte kürzlich Prof. Hans-Peter Schwintowski von der Humboldt-Universität Berlin auf.

Der Rechtswissenschaftler Prof. Schwintowski führte aus: „Keine der untersuchten Vergleichsplattformen, die nicht nur als Tippgeber, sondern auch als Makler fungieren, erfüllt die gesetzlichen Anforderungen, wie sie an andere Vermittler gestellt werden.“

Es wird der Eindruck erweckt, als wenn vorgeschlagene Produkte identische Leistungen hätten. In Wirklichkeit findet aber kein Leistungsabgleich statt. Als weiteres Problem stellte Prof. Schwintowski heraus, dass es auf derartigen Online-Portalen keine Statusinformationen gibt, wie sie laut Gewerbeordnung für Versicherungsvermittler vorgeschrieben sind.

Prof. Schwintowski führte aus: „Man muss davon ausgehen, dass die auf diese Weise zustande gekommenen Abschlüsse zurzeit rechtswidrig sind.“ Zudem gibt es datenschutzrechtliche Bedenken wegen der Vielzahl online abgefragter persönlicher Daten.

Altersvorsorge

Steuer-Spar-Effekt nutzen

Die Basisrente ist ein sinnvolles Produkt zur Altersvorsorge – gerade in Zeiten niedriger Zinsen.

Denn bei der Basisrente – auch Rürup-Rente genannt – muss neben dem Zins auch der steuerliche Effekt berücksichtigt werden. So kann im Jahr 2014 der Beitrag zu 78 Prozent steuerlich geltend gemacht werden.

Gegenwärtig liegt der Sonderausgaben-Höchstbetrag bei 20.000 Euro (Alleinstehende) und 40.000 Euro (Ehepaare). Der Basisrentenbeitrag ist flexibel gestaltbar: Neben einem laufenden Beitrag können Sie auch jährliche Einmalbeiträge leisten.

Mit dem Steuer-Spar-Effekt der Basisrente optimieren Sie Ihre Altersvorsorge gewinnbringend.

Wichtige Vertragsanpassung Wenn die Immobilie zum Denkmal wird

Sie werden vom zuständigen Denkmalschutzamt informiert, dass Ihr Gebäude per Gesetz zum Denkmal erklärt wurde. Was bedeutet das für Ihre Versicherungen?

Erfahrungen bei der Schadenregulierung haben gezeigt, dass die Wiederherstellungskosten solcher Gebäude aufgrund ihrer Bauweise, historischer Baustoffe oder handwerklich aufwändiger Ausführungen von den Kosten heutiger Bauverfahren deutlich abweichen. Das führt dazu, dass vertraglich vereinbarte Versicherungssummen zu gering sein können und gegebenenfalls im Schadensfall eine Unterversicherung besteht.

Außerdem könnten sich Versicherer im Schadenfall auf den Standpunkt stellen, dass die nachträgliche Erklärung einer Bestandsimmobilie zum Denkmal gegenüber dem Versicherer meldepflichtig ist und es sich somit um eine vertragliche Obliegenheit handelt. Um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden, sollten Sie uns unbedingt informieren, um Ihren Versicherungsschutz zu aktualisieren.

Finanzieren statt Sparen

Wie gut taugt das Eigenheim als Altersversorgung?

Die eigenen vier Wände stehen bei vielen Menschen zurzeit hoch im Kurs. Steigende Kaufpreise vermitteln den Eindruck, dass es höchste Zeit sei, auf den Zug aufzuspringen. Das sinkende Zinsniveau verstärkt das Gefühl zusätzlich.



Quelle: VRD – Fotolia.com

Viele starten ohne nennenswertes Eigenkapital in das Abenteuer Wohneigentum und verkennen dabei mögliche Gefahren. Der niedrige Zins führt zwar zu einer geringen monatlichen Belastung, aber meist auch zu einer deutlich verlängerten Finanzierungsdauer. Anschlussfinanzierungen zum Ablauf der Zinsbindung bergen weitere Gefahren.

Die Risiken, die sich bei einer Veränderung der Lebenssituation ergeben, werden oft verkannt.

Was passiert, wenn die Frau schwanger wird und das zweite volle Einkommen längere Zeit wegfällt? Was passiert bei einer beruflichen Versetzung in eine andere Stadt? Wie werden im Alter Instandsetzungsarbeiten für das Eigenheim finanziert? Und wo steht geschrieben, dass sich die Immobilie auch wieder gut verkaufen lässt, wenn die Kinder aus dem Haus sind und man selbst eine barrierefreie Wohnung in zentraler Lage bevorzugt?

Die Fragen machen deutlich, dass die selbstgenutzte Immobilie allenfalls ein Baustein der eigenen Altersvorsorge sein kann.

Fragen und Antworten

Aus der Beratungspraxis

„Was ist eine gleitende Neuwertversicherung?“

Die gleitende Neuwertversicherung wurde entwickelt, um eine Unterversicherung durch steigende Baupreise zu vermeiden. Der Wert des Gebäudes wird mit Hilfe des Baupreisindex auf den ortsüblichen Neubauwert des Jahres 1914 zurückgerechnet.

Da der Baupreisindex jedes Jahr neu ermittelt wird, kann der aktuelle Neubauwert hochgerechnet werden.

Dieses System erfasst nicht Um-, An- oder Ausbauten. Nur die rechtzeitige Meldung schützt Sie.

„Endet meine Hausratversicherung mit einem Umzug?“

Nein! Da Sie Ihre Möbel bei einem Umzug mitnehmen, zieht auch Ihre Hausratversicherung mit um.

Melden Sie den Umzug rechtzeitig an! Dann haben Sie für begrenzte Zeit Versicherungsschutz in der alten und in der neuen Wohnung.

„Was ist unter einer Ausfalldeckung in der Haftpflicht zu verstehen?“

Die Ausfalldeckung tritt ein, falls Ihre Schadenersatzforderungen gegenüber einem Dritten nicht befriedigt werden, weil dieser keine Haftpflicht hat oder den Schaden auch aus privaten Mitteln nicht ersetzen kann.

Allerdings muss die Forderung einen vertraglich festgesetzten Betrag übersteigen. Gleichzeitig ist eine Höchstgrenze für die Entschädigung üblich.

Sie wollen mehr wissen? Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!



NONNENMACHER & BAYER
Versicherungsmakler GmbH

Impressum

Herausgeber:

Nonnenmacher & Bayer Versicherungsmakler GmbH
Geschäftsführer:
Udo Bayer, Bruno Nonnenmacher
Kammerstraße 11, 71636 Ludwigsburg
Telefon: 07141/9456-0
Telefax: 07141/9456-10
E-Mail: info@nonnenmacher-bayer.de
Web: www.nonnenmacher-bayer.de
Registergericht:
Amtsgericht Stuttgart HRB 204338



Statusbezogene Vermittlerangaben nach § 11 Ver-

sicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV):

Status: Zugelassener Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO

Registrierung: Registrierungs-Nr. D-Q32T-1L08U-77

Statusbezogene Vermittlerangaben nach § 12 Finan-

ziananlagenvermittlungsverordnung (FinVermV):

Status: Zugelassener Finanzanlagenvermittler/-berater mit Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 Nr. 1 GewO.

Registrierung: Registrierungs-Nr. D-F-175-6NXJ-35

Vermittlerregister (DIHK):

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin. www.vermittlerregister.info

Redaktion/Konzeption:

Verantwortlich Thomas Bethke,
Versicherungsbetriebswirt/DVA
Postfach 650906,
22369 Hamburg

Wichtiger Hinweis:

Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel, Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Informationen und Preise ohne Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.